

# Anregungen für den Preis zum Neuen Europäischen Bauhaus 2022

## Leitfaden für Bewerberinnen und Bewerber

Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ bezieht sich auf unser tägliches Leben und soll ein besseres Zusammenleben in attraktiveren, nachhaltigeren und inklusiveren Orten fördern. Es geht darum, globale Herausforderungen mit lokalen Lösungen zu verknüpfen, um unsere Klimaziele zu erreichen und einen umfassenderen Wandel vor Ort zu unterstützen.

Das Neue Europäische Bauhaus wird von einem Dreieck aus drei untrennbaren Kernwerten geleitet:

- **Nachhaltigkeit** – von Klimazielen bis hin zu Kreislaufwirtschaft, Schadstofffreiheit und Artenvielfalt
- **Ästhetik** – Qualität von Erfahrung und Stil, über Funktionalität hinaus
- **Inklusion** – Aufwertung der Vielfalt, Gleichheit aller, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit

Mit der Preisverleihung 2021 wurde ein erster Meilenstein für die Anerkennung von Exzellenz und Kreativität bei der Umsetzung des Neuen Europäischen Bauhauses erreicht. Sie brachte herausragende Projektbeispiele, Ideen und Konzepte zusammen (insgesamt gingen über 2000 Bewerbungen ein), die der Entwicklung der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ insgesamt als Inspiration dienten und zur Gestaltung ihres Konzepts beitrugen. Diese erste Preisverleihung hat deutlich gemacht, dass sich unsere lokalen Gemeinschaften zusammenschließen und äußerst kreative und nachhaltige Lösungen finden können, die zur Verbesserung unseres Lebens beitragen.

Zudem leistete die Preisverleihung 2021 einen wichtigen Beitrag zur Phase der gemeinsamen Gestaltung, die die Grundlage für die Vision bildete, die in der [Mitteilung der Europäischen Kommission über das Neue Europäische Bauhaus](#) dargelegt wird. Aufbauend auf den inspirierenden Beispielen, die für den Preis zusammengetragen wurden, sowie den 2000 Beiträgen, die während der Phase der gemeinsamen Gestaltung eingegangen sind, hält die Kommission an **vier thematischen Schwerpunkten** fest, anhand derer die ersten Schritte der konkreten Umsetzung entwickelt werden:

- **Rückbesinnung auf die Natur**
- **Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls**
- **Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen**
- **das Erfordernis eines langfristigen Lebenszyklusdenkens in den industriellen Ökosystemen**

Mit der zweiten Verleihung des Preises für das Neue Europäische Bauhaus führen wir die Begleitung dieser transformativen Bewegung hin zu einer **attraktiven, nachhaltigen und gemeinschaftlichen Zukunft** fort.

Auf der Grundlage der vier thematischen Schwerpunkte des Wandels werden vier verschiedene Kategorien für bestehende Beispiele oder neue Konzepte oder Ideen festgelegt, die beispielhaft das Wertedreieck des Neuen Europäischen Bauhauses zum Ausdruck bringen und der Bewegung des Neuen Europäischen Bauhauses insgesamt als Inspiration dienen können.

In jeder der vier Kategorien gibt es zwei parallele Wettbewerbsbereiche:

- Wettbewerbsbereich A: die „**New European Bauhaus Awards**“ für bestehende und abgeschlossene Beispiele
- Wettbewerbsbereich B: die „**New European Bauhaus Rising Stars**“  für Konzepte oder Ideen junger Talente unter 30 Jahren

In beiden Wettbewerbsbereichen werden für jede Kategorie jeweils zwei Preise verliehen – an eine Gewinnerin bzw. einen Gewinner und an eine Zweitplatzierte bzw. einen Zweitplatzierten.

Zudem wird in beiden Wettbewerbsbereichen in einer öffentlichen Abstimmung eine weitere Gewinnerin bzw. ein weiterer Gewinner ausgewählt (d. h. es werden insgesamt zwei Preise über die öffentliche Abstimmung vergeben).

Neben der Qualitätsbewertung der Anträge werden in der Endphase des Bewertungsverfahrens auch die geografische Vielfalt, das Gleichgewicht zwischen Anträgen, die sich auf die physische Umwandlung der bebauten Umwelt beziehen, und anderen Umwandlungen sowie die Vielfalt der Kontexte (ländlich/städtisch, kleinmaßstäblich/großer Maßstab usw.) berücksichtigt.

Alle vorab ausgewählten Beispiele und Konzepte/Ideen werden vor der endgültigen Auswahl auf der speziell dafür vorgesehenen Website „Neues Europäisches Bauhaus“ (siehe unten) veröffentlicht. Zusätzlich zu einem Geldbetrag kommt jede Preisträgerin und jeder Preisträger in den Genuss einer Medienpartnerschaft, die von der Kommission für gezielte Kommunikationsmaßnahmen bereitgestellt wird.

Alle Preisträgerinnen und Preisträger erhalten ihre Preise bei einer offiziellen Feier, die von der Europäischen Kommission ausgerichtet wird.

## Die vier Kategorien

Um einen Beitrag zu attraktiven, nachhaltigen und inklusiven Orten zu leisten, suchen wir nach Projekten in den folgenden Kategorien:



### „Rückbesinnung auf die Natur“

Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die Einzelpersonen und Gemeinschaften der Natur näherbringen, zur Regeneration natürlicher Ökosysteme beitragen und den Verlust an Artenvielfalt verhindern, oder sie davon

überzeugen sollen, in ihrer Beziehung zur Natur eine lebenszentrierte Sichtweise anstatt einer menschenzentrierten Sichtweise einzunehmen.

Beispiele hierfür sind physische Transformationen von Orten, die zeigen, wie neue, renovierte oder regenerierte bauliche Umwelt und öffentliche Räume zum Schutz, zur Wiederherstellung und/oder zur Regeneration natürlicher Ökosysteme (einschließlich Boden- und Wasserkreisläufen) und zur Artenvielfalt beitragen können. Der Einsatz naturbasierter Lösungen und Werkstoffe könnte bei der physischen Transformation eine wichtige Rolle spielen.

Transformationen sollten auch die soziale Inklusion fördern, indem beispielsweise die Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit des Ortes in Betracht gezogen werden, die Erhaltung und Wiederherstellung seiner Natur als gemeinsame Aufgabe der gesamten Gemeinschaft genutzt wird, um zusammenzuarbeiten, oder Grünflächen als Verbindungselemente/gemeinsame Räume über verschiedene Viertel hinweg genutzt werden. Die Transformation sollte die Erfahrungsqualität der Gemeinschaften steigern, indem beispielsweise lokale kulturelle Traditionen und das lokale Kulturerbe sowie die lokalen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Beispiele können anstelle einer physischen Transformation auch aufzeigen, wie Veranstaltungen, Aktivitäten, Verfahren und Produkte das Gefühl oder die Erfahrung, Teil der Natur zu sein, vermitteln und eine Veränderung der Sichtweise auf die Natur bewirken können. Dabei kann es sich um Nachbarschaftsinitiativen, Basisinitiativen, künstlerische Initiativen und Festivals, Bildungs- und Lerninitiativen usw. handeln.

Alle Beispiele müssen zeigen, in welcher Weise sie gleichzeitig einen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Inklusion und Erfahrungsqualität für die Menschen leisten. Sie sollten auch aufzeigen, wie sie interdisziplinäre Ansätze fördern, auf Mitbestimmungsprozessen basieren, die relevanten Gemeinschaften einbeziehen und sie sollten Reproduzierbarkeit aufweisen, indem sie lokale Lösungen für globale Herausforderungen bereitstellen.



### **„Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls“**

Wir suchen nach inspirierenden Beispielen attraktiver, nachhaltiger und inklusiver Projekte, die dazu beitragen, ein Zugehörigkeitsgefühl zu schaffen und Orten, Gemeinschaften (in denen die Einzelnen einer Gruppe zugehörig sind) oder Waren einen „Geist“ oder eine „Bedeutung“ zu verleihen, sowie Vielfalt würdigen.

Beispiele hierfür sind physische Transformationen von Orten, die zeigen, wie eine Verbindung zwischen neuer, renovierter, sanierter oder regenerierter baulicher Umwelt (einschließlich öffentlicher Räume) und lokalem historischem Erbe und lokalen Traditionen oder lokalen Merkmalen demografischer Realitäten, kultureller und künstlerischer Dynamiken und Lebensstilen unserer Zeit hergestellt werden kann. Sie können auch veranschaulichen, wie regenerative

Prozesse dazu beitragen können, auf lokaler oder regionaler Ebene Stolz wiederherzustellen oder auf die Zukunft ausgerichtete Pläne für Gemeinschaften zu gestalten. Die Umnutzung von Räumen zur Ermöglichung eines positiven Austauschs zwischen Generation und der Gemeinschaftsbildung könnte dabei eine wichtige Rolle spielen.

Beispiele können auch die Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Geschäftsmodellen umfassen, die auf lokaler Kultur, lokalen Traditionen, lokalem Know-how, lokalem Handwerk sowie der Vielfalt und Kreativität unserer Zeit basieren. Dabei kann es sich um Mode, Möbel oder Inneneinrichtung, aber auch um Lebensmittel oder andere Aspekte unseres täglichen Lebens handeln, die ein Zugehörigkeitsgefühl auf lokaler Ebene vermitteln. Ebenso kann es sich um die Vermittlung von traditionellen Kenntnissen, traditionellem Know-how und Fertigkeiten und ihre Einbeziehung in neue Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle handeln.

Alle Beispiele müssen zeigen, in welcher Weise sie gleichzeitig einen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Inklusion und Erfahrungsqualität für die Menschen leisten. Sie sollten auch aufzeigen, wie sie interdisziplinäre Ansätze fördern, auf Mitbestimmungsprozessen basieren, die relevanten Gemeinschaften einbeziehen, und Reproduzierbarkeit aufweisen, indem sie lokale Lösungen für globale Herausforderungen bereitstellen.

### **„Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen“**



Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die dazu beitragen, den Bedürfnissen von Gebieten, Gemeinschaften und Einzelpersonen Rechnung zu tragen, die aufgrund spezifischer wirtschaftlicher, sozialer oder physischer Merkmale dringend besondere Aufmerksamkeit benötigen.

Beispiele hierfür sind die physische Transformation und Regeneration von Gebieten, einschließlich kleiner Dörfer, ländlicher Gebiete, schrumpfender Städte, heruntergekommener Stadtteile und deindustrialisierter Gebiete. Dabei kann es sich um die Entwicklung ehrgeiziger Projekte des sozialen Wohnungsbaus und die Umstellung, Renovierung und Regenerierung der baulichen Umwelt mit dem Ziel handeln, gegen Ausgrenzung und Isolation vorzugehen und besonderen Bedürfnissen der am stärksten gefährdeten Gruppen und Einzelpersonen, die z. B. von Ausgrenzung oder Armut bedroht oder obdachlos sind, Rechnung zu tragen. Beispiele können auch aufzeigen, wie bei der umfassenden Anwendung des Grundsatzes „Design für alle“ bei der Transformation der baulichen Umwelt Aspekte wie Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sowie Alterung berücksichtigt werden können.

Anstelle einer physischen Transformation können Beispiele auch veranschaulichen, wie Dienstleistungen für die Allgemeinheit, neue Möglichkeiten zum Zusammenbringen von verschiedenen

Gemeinschaften (z. B. generationenübergreifende Modelle) und/oder verschiedenen Funktionen (Wohnraum, soziale Inklusion, Bildung und Ausbildung usw.) neue Lösungen für spezifische Bedürfnisse schaffen können. Beispiele hierfür sind auch Eigentums- und Geschäftsmodelle wie Programme zur Bekämpfung von Spekulation und kooperative Modelle für Vermietungen in teuren Stadtteilen.

Alle Beispiele müssen zeigen, in welcher Weise sie gleichzeitig einen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Inklusion und Erfahrungsqualität für die Menschen leisten. Sie sollten auch aufzeigen, wie sie interdisziplinäre Ansätze fördern, auf Mitbestimmungsprozessen basieren, die relevanten Gemeinschaften einbeziehen, und Reproduzierbarkeit aufweisen, indem sie lokale Lösungen für globale Herausforderungen bereitstellen.



#### **„Ausgestaltung eines kreislaforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens“**

Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die unter Berücksichtigung relevanter sozialer Aspekte zum Übergang der industriellen Ökosysteme zu nachhaltigeren Verfahren im Geiste der Kreislaufwirtschaft beitragen.

Beispiele hierfür sind die Transformation von Aspekten spezifischer Wertschöpfungsketten von der Rohstoffbeschaffung bis hin zum Recycling von Abfällen in verschiedenen Ökosystemen, vom Baugewerbe zum Textilsektor und der Lebensstilbranche (Möbel, Design usw.). Einschlägige Beispiele in diesem Sinne können neue Verfahren, neue Werkstoffe, nachhaltig beschaffte naturbasierte Lösungen und Produkte oder neue Geschäftsmodelle sein, die eindeutige Vorteile in Bezug auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sowie im Hinblick auf die Lebensqualität für alle mit sich bringen. Erschwinglichkeit und soziale Inklusion sollten entsprechend berücksichtigt werden.

Bei Beispielen kann es sich auch um Projekte handeln, die sich mit Bildungsinitiativen sowie den Kompetenzen und Herausforderungen befassen, die mit dem Übergang des industriellen Ökosystems zu mehr Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft verbunden sind, oder neue Wirtschaftsmodelle fördern, insbesondere in der Sozial- und Lokalwirtschaft. Beispiele können auch Initiativen umfassen, die durch die Transformation des industriellen Ökosystems oder der industriellen Verfahren ebenfalls zur allgemeinen sozioökonomischen Entwicklung der Ortschaft/Region beigetragen haben. Ebenso kann es sich bei Beispielen um Methoden, Werkzeuge oder Leitlinien handeln, die die (Selbst-)Bewertung der Kreislaufleistung für verschiedene Arten von Waren und Dienstleistungen erleichtern.

Alle Beispiele müssen zeigen, in welcher Weise sie gleichzeitig einen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Inklusion und Erfahrungsqualität für die Menschen leisten. Sie sollten auch aufzeigen, wie sie interdisziplinäre Ansätze fördern, auf Mitbestimmungsprozessen basieren, die relevanten Gemeinschaften einbeziehen, und Reproduzierbarkeit aufweisen, indem sie lokale Lösungen für globale Herausforderungen bereitstellen.

## Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung für den Preis erfolgt über die für das Neue Europäische Bauhaus eingerichtete Plattform.

Die bestehenden Beispiele (Wettbewerbsbereich A) oder Konzepte/Ideen (Wettbewerbsbereich B) werden in den detaillierten Bewerbungsformularen beschrieben, je nachdem, für welchen Wettbewerbsbereich Sie sich bei der Einreichung Ihrer Bewerbung entscheiden.

In den Bewerbungen ist insbesondere darzulegen, **wie das Beispiel oder Ihr Projekt/das Konzept die drei Hauptwerte der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ repräsentiert oder verkörpert. Ferner ist eine Analyse der innovativen Dimension des Beispiels/Projekts/Konzepts vorzulegen.** Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber für den Wettbewerbsbereich B die Schritte erläutern, die für die Weiterentwicklung oder Umsetzung des Konzepts oder der Idee vorgesehen sind.

**Bewerbungen können ausschließlich in einer Kategorie und einem Wettbewerbsbereich eingereicht werden.** Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber kann mehrere Bewerbungen einreichen, sofern sie unterschiedliche Beispiele oder Konzepte/Ideen betreffen. Mehrfachbewerbungen unter verschiedenen Kategorien oder Wettbewerbsbereichen, die von derselben Bewerberin bzw. demselben Bewerber eingereicht werden und dasselbe Beispiel oder Konzept/dieselben Ideen betreffen, sind nicht zulässig.

Bewerbungen können vom **18.1.2022** bis zum **28.2.2022 um 19:00 Uhr MEZ** eingereicht werden.

Die Bewerbungen für den Preis zum Neuen Europäischen Bauhaus können sowohl von Einzelperson(en) als auch von einer Organisation bzw. Organisationen (Territorialverwaltung, Projektträgerin bzw. Projektträger oder Veranstalterin bzw. Veranstalter usw.) eingereicht werden. Gemeinsame Bewerbungen mehrerer Einzelpersonen oder Organisationen sind zulässig. Das Bewerbungsformular muss Angaben zur Rolle der an dem Projekt teilnehmenden Bewerber(inne)n bzw. Einrichtung(en) enthalten.

Die Bewerbungen für die „New European Bauhaus Rising Stars“ können von Einzelpersonen oder Gruppen von Personen eingereicht werden, die am Stichtag dieser Aufforderung (**28.2.2022**) nicht älter als 30 Jahre sind.

Fortschritte beim Ausfüllen des Bewerbungsformulars können von den Bewerberinnen und Bewerbern gespeichert werden, sodass die Bewerbungen vor ihrer offiziellen Einreichung im Entwurfsstadium bearbeitet und geändert werden können. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich zu vergewissern, dass ihre Bewerbungen vor Ablauf der Frist für die Einreichung offiziell eingereicht wurden. Bewerbungen, die zum Ablauf der Frist für die Einreichung nicht offiziell eingereicht wurden und sich noch im Entwurfsstadium befinden, werden vom Bewertungsausschuss nicht berücksichtigt. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung nach Möglichkeit nicht in der letzten Stunde vor Ablauf der Frist zur Einreichung ein. In dieser Zeit könnte es auf der Website zu einem gewissen Rückgang der Prozessleistung kommen.

## **Woraus besteht der Preis?**

Die Gewinnerinnen und Gewinner in jeder Kategorie und jedem Wettbewerbsbereich erhalten einen Geldbetrag (eine Gewinnerin bzw. ein Gewinner pro Kategorie in jedem Wettbewerbsbereich, d. h. insgesamt acht Gewinner/innen):

- 30 000 EUR für Gewinnerinnen und Gewinner der New European Bauhaus Awards
- 15 000 EUR für Gewinnerinnen und Gewinner der New European Bauhaus Rising Stars

Die Zweitplatzierten in jeder Kategorie und jedem Wettbewerbsbereich erhalten einen Geldbetrag (eine Zweitplatzierte bzw. ein Zweitplatzierte pro Kategorie in jedem Wettbewerbsbereich, d. h. insgesamt acht Zweitplatzierte):

- 20 000 EUR für Zweitplatzierte der New European Bauhaus Awards
- 10 000 EUR für Zweitplatzierte der New European Bauhaus Rising Stars

Die Gewinnerinnen und Gewinner der öffentlichen Abstimmung in jedem Wettbewerbsbereich (insgesamt zwei Preise über öffentliche Abstimmung) erhalten 30 000 EUR in Wettbewerbsbereich A und 15 000 EUR in Wettbewerbsbereich B.

Alle Gewinnerinnen und Gewinner sowie die Zweitplatzierten erhalten ferner ein Kommunikationspaket (z. B. bezahlte Werbung, Erstellung eines kurzen Dokumentarfilms, Ratschläge zur Vorstellung und Bewerbung des Projekts).

## **Das Auswahlverfahren**

Die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner sowie der Zweitplatzierten (insgesamt 18) wird von einem Bewertungsausschuss organisiert und geprüft, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommissionsdienststellen zusammensetzt. Der Ausschuss stellt sicher, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden, auch in Bezug auf Interessenkonflikte.

Das Auswahlverfahren umfasst mehrere Schritte.

### **März 2022**

**Im ersten Schritt** prüft der Bewertungsausschuss alle Bewerbungen auf ihre Zulässigkeit.

## **März–April 2022**

**Im zweiten Schritt** wählen die Kommissionsdienststellen externe Sachverständige für die Bewertung der Bewerbungen aus. Die Kommission wird eine spezielle „Aufforderung zur Interessenbekundung“ veröffentlichen, mit der Sachverständige gesucht werden, die über einschlägiges Fachwissen in Bezug auf das Neue Europäische Bauhaus verfügen. Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Interessenbekundung ausgewählten Sachverständigen bewerten die Bewerbungen und vergeben Punkte auf Grundlage der nachstehenden Vergabekriterien. Jede zulässige Bewerbung wird von zwei verschiedenen Sachverständigen bewertet. Anhand dieses ersten Bewertungsverfahrens wird eine Auswahlliste der 40 Bewerbungen mit der höchsten Punktzahl erstellt (d. h. jeweils fünf Finalistinnen bzw. Finalisten in den vier Kategorien je Wettbewerbsbereich). Wenn ein oder mehrere Mitgliedstaaten mit keinem Beispiel oder Konzept/keiner Idee unter den 40 besten Bewerbungen vertreten ist/sind, wird das am besten bewertete Projekt dieses Mitgliedstaats/dieser Mitgliedstaaten in die Liste der 40 Finalistinnen und Finalisten aufgenommen, um eine ausgewogene geografische Verteilung zu erreichen.

## **April–Mai 2022**

**Im dritten Schritt** werden die Bewerbungen der Finalistinnen und Finalisten für die öffentliche Abstimmung auf der Website veröffentlicht, um so die beiden Gewinnerinnen bzw. Gewinner der öffentlichen Abstimmung zu ermitteln. Die öffentliche Abstimmung steht allen Personen und Einrichtungen, die eine Stimme abgeben möchten, offen, sofern sie über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen. Die Abstimmung erfolgt über ein sicheres Online-System. Alle Abstimmenden werden aufgefordert, in jedem Wettbewerbsbereich für drei verschiedene Bewerbungen zu stimmen. In jedem Wettbewerbsbereich werden die Bewerbungen ausgewählt, die am meisten Stimmen erhalten haben.

**Im vierten Schritt** werden die Bewerbungen der Finalistinnen und Finalisten von einer abschließenden Jury, die sich aus neun Sachverständigen zusammensetzt, bewertet. Die Sachverständigen der abschließenden Jury werden so ausgewählt, dass eine ausgewogene Vielfalt an Fachwissen in Bezug auf die drei Dimensionen der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik) sowie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und geografische Ausgewogenheit gewährleistet ist. Die Mitglieder bestätigen ferner, dass sie mit keiner der Bewerbungen der Finalistinnen und Finalisten im Interessenkonflikt stehen.

Die abschließende Jury schlägt eine endgültige Rangfolge der Bewerbungen vor, die neben der Qualität der Bewerbungen folgende zusätzliche Kriterien berücksichtigt:

- i) geografische Vielfalt
- ii) Gleichgewicht zwischen Bewerbungen, die sich auf die physische Transformation der baulichen Umwelt beziehen, und Bewerbungen, die andere Arten von Transformation betreffen
- iii) Vielfalt der Kontexte (ländlich/städtisch, klein/groß usw.)

In Bezug auf die geografische Vielfalt muss bei der Auswahl durch die abschließende Jury Folgendes sichergestellt werden:



- Es werden nicht mehrere Bewerbungen aus demselben Mitgliedstaat in derselben Kategorie der beiden Wettbewerbsbereiche ausgezeichnet<sup>1</sup>.

Die abschließende Jury trifft ihre Auswahl einvernehmlich. Im Falle anhaltender Meinungsverschiedenheiten können Entscheidungen mit einer Mehrheit von sechs Sachverständigen gefasst werden.

**Im fünften Schritt** prüft der Bewertungsausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommissionsdienststellen zusammensetzt, zunächst die Ordnungsmäßigkeit des gesamten Verfahrens, überprüft die Ergebnisse der öffentlichen Abstimmung sowie den Vorschlag der abschließenden Jury und erstellt die Liste der ausgewählten Gewinnerinnen und Gewinner (eine/r pro Wettbewerbsbereich in beiden Kategorien und zwei Gewinnerinnen bzw. Gewinner der öffentlichen Abstimmung – insgesamt 10) und der jeweiligen Zweitplatzierten (eine/r pro Wettbewerbsbereich in beiden Kategorien – insgesamt 8).

Falls die beiden Gewinner/innen der öffentlichen Abstimmung in der von der Jury vorgeschlagenen endgültigen Liste der 16 Bewerbungen mit der besten Bewertung aufgeführt sind, werden sie durch die drittbeste Bewerbung in demselben Wettbewerbsbereich und derselben Kategorie ersetzt.

Die Europäische Kommission vergibt die Preise auf der Grundlage der Empfehlungen des Bewertungsausschusses an die ausgewählten Gewinnerinnen und Gewinner sowie die Zweitplatzierten.

## Zulassungskriterien

Alle Bewerbungen für die Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus müssen die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

1. Die Bewerbung ist bis spätestens 28.2.2022 um 19:00:00 Uhr MEZ über die Online-Plattform einzureichen.
2. Die Bewerbungen sind in englischer Sprache einzureichen.
3. Die Bewerbung ist einzureichen von:
  - a) In Wettbewerbsbereich A: der/den Einzelperson(en) oder der/den Organisation(en) (Stadt oder Region, Geldgeberin bzw. Geldgeber, Veranstalterin bzw. Veranstalter), die berechtigt ist/sind, das Projekt zu vertreten. Bewerberinnen und Bewerber können in der EU oder außerhalb der EU ansässig sein, solange ihre Projekte in der EU entwickelt oder dort physisch angesiedelt sind.
  - b) In Wettbewerbsbereich B: der Einzelperson oder der Gruppe von Einzelpersonen, die das Konzept/die Idee entwickelt hat/haben. Alle Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wettbewerbsbereich dürfen am 28.2.2022 nicht älter als 30 Jahre sein. Bewerberinnen und Bewerber können in der EU oder in Drittländern ansässig sein, solange ihr Konzept/ihre Idee in der EU entwickelt und umgesetzt werden soll.

---

<sup>1</sup> Dies betrifft sowohl die Gewinnerinnen und Gewinner als auch die Zweitplatzierten, ebenso wie die Preise der öffentlichen Abstimmung.

4. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte sich nicht in einer oder mehreren der Ausschlussituationen befinden, die in Artikel 136 der Haushaltsordnung<sup>i</sup> vorgesehen sind.
5. Da eine Doppelfinanzierung streng untersagt ist, sind Bewerbungen für Projekte, die bereits einen EU-Preis erhalten haben, nicht zugelassen.
6. Bewerbungen für Projekte, Konzepte oder Ideen, die bereits mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, sind zugelassen, solange sie keinen EU-Preis erhalten haben.
7. Die Bewerberin bzw. der Bewerber haftet allein im Falle eines Anspruchs, der sich aus den im Rahmen des Wettbewerbs ausgeführten Tätigkeiten ergibt.
8. Der Name des gesetzlichen Vertreters ist anzugeben.
9. Die Bewerbung muss grundlegende Informationen und Angaben zur Arbeit/zum Konzept enthalten, sowie:
  - a) In Wettbewerbsbereich A: mindestens sechs (6) Fotos mit Angaben zum Urheberrecht und der Genehmigung zur Verwendung durch die Europäische Kommission. Für Beispiele, die nicht durch Fotos dargestellt werden können, können andere Arten der visuellen Darstellung verwendet werden (Grafiken, Zeichnungen usw.).
  - b) In Wettbewerbsbereich B: mindestens ein (1) Foto oder eine visuelle Darstellung des Konzepts/der Idee mit Angaben zum Urheberrecht und der Genehmigung zur Verwendung durch die Europäische Kommission.
10. Die Bewerbung besteht aus einem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular, das auf der Website aufgerufen werden kann; alle Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden. Jede Bewerberin und jeder Bewerber muss die Datenschutzerklärung unterschreiben, die dem Bewerbungsformular beigelegt ist.
11. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in ihrem Bewerbungsformular eindeutig auf die Preiskategorie und den Wettbewerbsbereich verweisen, für die sie sich bewerben.
12. Dasselbe Projekt, Beispiel, Konzept oder dieselbe Idee kann nicht für mehrere Kategorien oder für beide Wettbewerbsbereiche eingereicht werden.
13. Der-/dieselbe Bewerber/in bzw. dieselben Bewerber/innen kann/können mehr als eine Bewerbung einreichen, doch muss es sich um unterschiedliche Bewerbungen (Beispiele oder Konzepte/Ideen) für verschiedene Kategorien oder Wettbewerbsbereiche handeln (siehe Punkt 12). Dieselbe Bewerbung ist nicht zweimal zulässig.
14. Die Beispiele im Rahmen von Wettbewerbsbereich A müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig abgeschlossen sein. Vollständig abgeschlossen bedeutet, dass dem Projekt keine (physischen/materiellen oder immateriellen) Komponenten fehlen. Das heißt, dass greifbare Beispiele keine unrealisierten/unfertigen physischen Elemente enthalten dürfen. Verfahren, Werkzeuge, Geschäftsmodelle, Methoden usw. müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung vollständig entwickelt sein. Sie müssen auch in mindestens einem konkreten Fall umgesetzt oder angewandt worden sein.
15. Der Preis (Wettbewerbsbereich A) richtet sich an kürzlich abgeschlossene Projekte. Daher sollten die Beispiele des Wettbewerbsbereichs A zwar vollständig abgeschlossen, aber nicht älter als zwei Jahre sein (Datum des Abschlusses des Projekts).
16. Unter Wettbewerbsbereich B sind Konzepte, Prototypen und Lösungen (Werkzeuge, Methoden, Ideen, Verfahren usw.), die in anderen Kontexten nicht

reproduzierbar sind, nicht zugelassen. Unter Reproduzierbarkeit wird verstanden, dass eindeutig beschrieben wird, wie die Beispiele in Zukunft umgesetzt werden sollen, indem so weit wie möglich entsprechende Nachweise erbracht werden.

17. Die Konzepte/Ideen im Rahmen von Wettbewerbsbereich B können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien von den ersten Entwürfen bis zur Prototyp-Ebene befinden und sollten mit einem Entwicklungsplan vorgelegt werden, in dem die vorgesehenen Schritte zur Weiterentwicklung, Förderung und/oder Umsetzung des Konzepts/der Idee mit besonderem Schwerpunkt auf dem Jahr nach der Bewerbung dargelegt werden. Die Konzepte/Ideen können sich auf materielle Produkte (Gebäude, Gebäudekomplexe, Materialien, Lebensstilprodukte usw.) sowie auf Verfahren, Werkzeuge und Methoden beziehen.

## Vergabekriterien

Die endgültige Rangfolge und Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner sowie der Zweitplatzierten wird durch den Bewertungsausschuss bestätigt, der sich aus Mitgliedern der Europäischen Kommission zusammensetzt, die die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und das Ergebnis der Bewertung tragen, wobei folgende Vergabekriterien zugrunde gelegt werden:

### Für die „New European Bauhaus Awards“:

- a) Das Projekt hat Beispielcharakter und entspricht dem Stand der Technik in der ausgewählten Vergabekategorie. Die Projekte müssen aufzeigen, wie die drei Kernwerte Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion in Bezug auf die jeweilige Kategorie in vorbildlicher Weise verfolgt und kombiniert wurden. (40/100 Punkten)
- b) Nachgewiesene Ergebnisse/Auswirkungen des Projekts im Verhältnis zu den Erwartungen für die einzelnen Kategorien. (20/100 Punkten)
- c) Beteiligung und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern. Dabei wird auf die Qualität der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Zivilgesellschaft in die Gestaltung und/oder Durchführung des Projekts besonders viel Wert gelegt. Das Projekt sollte den Nutzen aufzeigen, der sich aus der Einbeziehung ergibt, und so weit wie möglich lokale Lösungen für globale Herausforderungen bieten. (20/100 Punkten)
- d) Innovative Dimension im Vergleich zur gängigen Praxis. (10/100 Punkten)
- e) Hohes Potenzial für die Übertragbarkeit und Reproduzierbarkeit der Idee/des Konzepts/des Projekts auf unterschiedliche Kontexte, ausgehend von einer klaren Dokumentation und Kommunikation der Methodik und Prinzipien. (10/100 Punkten)

Für die Qualität des Vorschlags werden maximal 100 Punkte vergeben. Für jedes Kriterium ist eine Mindestpunktzahl von 50 % erforderlich. Nur die Vorschläge, die diese Qualitätsschwellenwerte erreichen, werden in die Liste der Finalistinnen und Finalisten aufgenommen.

## **Für die „New European Bauhaus Rising Stars“:**

a) Die Projektidee bzw. das -konzept hat Beispielcharakter und entspricht dem Stand der Technik in der ausgewählten Vergabekategorie. Mit den Projekten und Konzepten muss aufgezeigt werden, wie die drei Kernwerte Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion in Bezug auf die jeweilige Kategorie in vorbildlicher Weise verfolgt und kombiniert werden können. (50/100 Punkten)

b) Innovative Dimension im Vergleich zu den gängigen Konzepten und Verfahren. (25/100 Punkten)

c) Relevanz, Qualität und Glaubwürdigkeit des Entwicklungsplans unter besonderer Berücksichtigung der für das Jahr nach der Bewerbung geplanten Schritte. (25/100 Punkten)

Für die Qualität des Vorschlags werden maximal 100 Punkte vergeben. Für jedes Kriterium ist eine Mindestpunktzahl von 50 % erforderlich. Nur die Vorschläge, die diese Qualitätsschwellenwerte erreichen, werden in die Liste der Finalistinnen und Finalisten aufgenommen.

## **Ergänzende Vergabekriterien**

Unter gebührender Berücksichtigung der Rangfolge der Bewerbungen auf der Grundlage der oben genannten Zuschlagskriterien werden bei der Auswahl durch die abschließende Jury die folgenden zusätzlichen Kriterien berücksichtigt:

- (i) geografische Vielfalt
- (ii) Gleichgewicht zwischen Bewerbungen, die sich auf die physische Transformation der baulichen Umwelt beziehen, und Bewerbungen, die andere Arten von Transformation betreffen
- (iii) Vielfalt der Kontexte (ländlich/städtisch, klein/groß usw.)

In Bezug auf die geografische Vielfalt muss mit der endgültigen Auswahl durch die abschließende Jury sichergestellt werden, dass

- nicht mehrere Bewerbungen aus demselben Mitgliedstaat in derselben Kategorie der beiden Wettbewerbsbereiche ausgezeichnet werden,

## **Annullierung des Preises**

Die Kommission kann den Wettbewerb annullieren oder beschließen, den Preis in einer oder allen Kategorien nicht zu vergeben, ohne dass sie verpflichtet ist, die Teilnehmenden zu entschädigen, wenn a) keine Bewerbungen eingegangen sind, b) der Bewertungsausschuss nicht in allen Kategorien und Wettbewerbsbereichen eine Preisträgerin bzw. einen Preisträger feststellen kann oder c) die Preisträgerinnen bzw. Preisträger nicht berücksichtigt werden können oder ausgeschlossen werden müssen.

## **Aberkennung des Preises**

Die Kommission kann den Preis nach dessen Vergabe aberkennen und alle geleisteten Zahlungen zurückfordern, falls sie zu der Erkenntnis gelangt, dass a) falsche Informationen, Betrug oder Korruption verwendet wurden, um ihn zu erlangen, b) eine Preisträgerin bzw. ein Preisträger nicht berücksichtigt werden durfte oder hätte ausgeschlossen werden müssen, c) eine Preisträgerin bzw. ein Preisträger ihre bzw. seine Verpflichtungen aus den oben genannten Wettbewerbsregeln schwerwiegend verletzt hat.

---

<sup>1</sup> Artikel 136 ([L 2018193EN.01000101.xml \(europa.eu\)](#)).